

Wien, am Freitag, den 12. Februar 1926

WIENER GEMEINDERAT
als
Landtag

Sitzung vom 12. Februar 1926.

Präsident Zimmerl eröffnet um vier Uhr nachmittags die Sitzung. Es wird die Wahl von neun Mitgliedern des Unvereinbarkeitsausschusses vorgenommen. Die Sozialdemokraten entsendeten in diesen Ausschuss die Gemeinderäte Bermann, Dr. Danneberg, Leopoldine Glöckel, Hofbauer, Nachthebel und Hiess, die Christlichsozialen die Gemeinderäte Kunschak, Rummelhardt und Zimmerl.

St.R. Siegel berichtet über die Gesetzesvorlage über Bauerleichterungen für Dachbodenwohnungen und Stockwerksaufsetzungen. Nach dem Umsturz trugen der Gemeinderat und der niederösterreichische Landtag den Verhältnissen Rechnung und schufen Bauerleichterungen für Dachbodenwohnungen und Stockwerksaufsetzungen. Die Hoffnung die man damals an das Gesetz knüpfte erfüllten sich nicht in dem vorgesehenen Ausmass und nunmehr soll die Wirksamkeit des Gesetzes, das abgelaufen ist, verlängert werden. Die Bestimmungen bleiben die gleichen.

G.R. Huber (chr. soz.) erklärt, dass die Hoffnungen, die man an das Gesetz knüpfte, sich deshalb nicht erfüllten, weil man diese Bauführungen nicht von der Wohnbausteuer befreite. So ist aber kein Ansporn zu regem Bauen gegeben. Redner stellt die Anträge: dass erstens in den Titel und Eingang des Gesetzes einzufügen sind die Worte "und Steuerbefreiungen", zweitens der einzige Artikel des Gesetzes als "Artikel eins" zu bezeichnen sei, drittens ein "Artikel zwei" einzufügen ist, der beinhaltet, dass die Bestimmungen der Gesetze vom 20. April 1923 über Befreiung von Neu-, Um- und Zubauten beziehungsweise vom 15. Mai 1925 Anwendung finden. Schliesslich sei der Satz über den Tag der Kundmachung als "Artikel drei" zu bezeichnen.

St.R. Siegel erklärt, es sei ausgeschlossen, nach dem die Vorlage die unteren Instanzen unverändert passiert habe, nunmehr in letzter Stunde so bedeutende Änderungen vorzunehmen. Das Gesetz befasst sich ausschliesslich mit technischen Agenden, es ist unmöglich, plötzlich steuertechnische Dinge damit in Zusammenhang zu bringen. Der Referent könne sich den Anträgen nicht anschliessen.

Die Anträge Huber werden abgelehnt, und das Gesetz in erster und zweiter Lesung beschlossen.

St.R. Speiser berichtet über die Abänderung einiger Bestimmungen des niederösterreichischen Lehrer-Altpensionistengesetzes vom 23. Dezember 1924. Damit werden einzelne Stellen des Gesetzes, das die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des vormaligen Landes Oesterreich unter der Enns in Verwendung gestandenen Lehrpersonen und der Hinterbliebenen betrifft, abgeändert. Darunter sind besonders hervorzuheben: die Schaffung von drei Orsklassen an Stelle der bestandenen fünf wodurch eine Anpassung ermöglicht wird, die Bemessung der Erziehungsbeiträge von der tatsächlichen Witwenpension, sodass ein Erziehungsbeitrag ein Fünftel der Witwenpension beträgt, die Fixierung von Ziffern und Abschaffung des Index sowie endlich die Abänderung der Beträge von Kronen auf Schilling. Durch diese Abänderungen erfolgt eine wünschenswerte Verbesserung des Lehrer-Altpensionistengesetzes.

Ohne Wortmeldung bei der Debatte wird hierauf die Vorlage in erster und zweiter Lesung angenommen und die Sitzung des Gemeinderates als Landtages um 4³⁵ geschlossen.